

Nutzerordnung Gesundheits- und Fitnessbereich

1. Die Nutzung ist nur Studentinnen/ Studenten, Mitarbeiterinnen/ Mitarbeiter und Bediensteten der Hochschule Mittweida gestattet, die im Besitz einer gültigen Zugangsberechtigung sind. Diese ist nicht übertragbar und gilt für den Zeitraum eines Semesters.
2. Der Zutritt ist nur zu den festgelegten Öffnungszeiten möglich. Diese und eventuelle Kurstermine werden auf der Internetseite des Hochschulsports bekannt gegeben. Bei Sonderveranstaltungen gelten gesonderte Öffnungszeiten.
3. Die Anmeldung zur Nutzung kann nur Online erfolgen und ist erst nach Entrichtung des entsprechenden Kostenbeitrages und der Absolvierung eines Einweisungskurses wirksam.
4. Die Höhe der Nutzungsgebühren richtet sich nach der Gebührenordnung der Hochschule Mittweida. Mit der Entrichtung des Kostenbeitrages wird die Sportstättenordnung und Nutzerordnung für den Gesundheits- und Fitnessbereich der Hochschule Mittweida anerkannt.
5. Die Hochschule Mittweida übernimmt keine Haftung für die Beschädigung und den Verlust von eingebrachten Sachen, Gegenständen, Kleidungsstücken, Geld und Wertsachen der Benutzer und Besucher.
6. Der Trainingsraum darf nur mit sauberen Sportschuhen genutzt werden. **Bitte Schuhe unbedingt wechseln!** Aus hygienischen Gründen ist beim Training für Bänke und Sitzflächen ein Handtuch zu benutzen.
7. Getränke dürfen nur in Kunststoffflaschen mit in die Trainingsräume genommen werden! Der Verzehr von Speisen ist generell verboten!
8. Die Geräte dürfen nur entsprechend ihres Verwendungszweckes genutzt werden (Höchstlasten beachten!). Die räumliche Anordnung der Geräte darf nicht verändert werden.
9. Nach Beendigung des Trainings sind die Hantelscheiben wieder auf die Scheibenständer zu legen, die Geräte ordnungsgemäß zu verlassen. **Bitte auf Vollständigkeit der Geräte achten!**
10. Die widerrechtliche Nutzung der Fluchttüren wird mit dem sofortigen Entzug der Zugangsberechtigung geahndet.
11. Den Anweisungen der Mitarbeiter des Hochschulsports sowie der verantwortlichen Übungsleiter ist unbedingt Folge zu leisten! Diese können den sofortigen Abbruch von Übungen veranlassen, wenn nach ihrer Einschätzung die eigene Gesundheit oder die Anderer gefährdet bzw. die Gefahr einer Gerätebeschädigung besteht!
12. Bei Verstößen gegen die Haus- und Nutzerordnung kann die Zugangsberechtigung für den Gesundheits- und Fitnessbereich entzogen werden.

Mittweida, 04.06.2019

Dipl.-Juristin Sylvia Bäßler
Kanzlerin

Dipl.-Sportlehrerin Lena Schmalwasser
Leiterin Hochschulsport